

HAUS- UND PAUSENORDNUNG (STAND 10/2024)

Genehmigt durch Vorstandsbeschluss vom 21.06.2004

Änderung in den Punkten 15 – 17 durch Beschluss Gesamtkonferenz 07.11.2012, Änderung in Punkt 15 durch Beschluss der Gesamtkonferenz am 14.6.2017, Anlage zu Punkt 16 durch Beschluss der Gesamtkonferenz am 08.11.2018, überarbeitet 26.08.2019 (1.), Änderung Punkt 14 durch Beschluss ESL Runde 09/2019, Änderung Punkt 1,2,11,14, 16 und Änderung der Anlage Beschluss Schulforum 27.04.2021, Änderung durch Beschluss ESL 14.08.2022, Änderung durch Beschluss ESL 30.09.2024

Ziel der Haus- und Pausenordnung ist es, das Zusammenleben in der Schule zu regeln und nur dort Grenzen zu ziehen, wo es zum Schutz der Schülerinnen und Schüler und des Schuleigentums sowie für einen geordneten Schulablauf unvermeidlich ist.

Die Haus- und Pausenordnung enthält Regeln für das Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulbussen. Alle Schülerinnen und Schüler haben sie einzuhalten, alle am Schulbetrieb beteiligten Personen (Lehrkräfte, Busfahrerinnen und Busfahrer, Facility Management, Verwaltungsangestellte) haben die Pflicht, auf ihre Einhaltung zu achten.

Grundsatz:

Jeder muss sich so verhalten, dass kein anderer gestört, behindert, gefährdet oder geschädigt wird.

1. Das Schulgelände steht den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich nur während der Unterrichtszeiten und zu Schulveranstaltungen offen. Einlass erfolgt morgens ab 7.15 Uhr.
Der Vormittagsunterricht beginnt um 7.40 Uhr und endet um 13.15 Uhr.
Der Nachmittagsunterricht beginnt um 14.00 Uhr und endet um 16.25 Uhr.
Für die Klassen 1-10 bietet die DBSAA eine Nachmittagsbetreuung und AGs bis 17 Uhr an. Die Kinder müssen um 17 Uhr spätestens abgeholt werden.
Außerhalb der Öffnungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern.

Für den Kindergarten gelten gesonderte Regelungen:

Öffnungszeiten:

Vorschule/ Kindergarten: 7.30 Uhr – 16.00 Uhr

Kleinkindgruppe: 7.30 Uhr - 15.30 Uhr

Die Kinder des Kindergartens müssen spätestens zum Ende der jeweiligen Öffnungszeit abgeholt werden.

2. Eltern der Kindergartenkinder und der ersten Klasse dürfen zum Bringen und Abholen auf das Schulgelände, und zwar nur über das Haupttor. Für das Bringen und Abholen der Schulkinder ab Klasse 2 stehen Parkplätze außerhalb des Schulgeländes zur Verfügung.

Schulkinder sollten bis zum Haupttor begleitet bzw. von dort abgeholt werden. Kindergarten- und Vorschulkinder müssen bis an das Kindergartengebäude begleitet und von dort abgeholt werden.

3. Zu Stundenbeginn sollen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenzimmern auf ihre Lehrkraft warten. Das Unterrichtsmaterial soll bereitgelegt werden. Fachräume, Informatikraum und Sporthalle dürfen nur in Anwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden. Die Schülerinnen und Schüler warten ruhig vor dem Unterrichtsraum.
4. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies im Sekretariat oder im Zimmer der Lehrerinnen und Lehrer. Die Klasse verhält sich ruhig bis eine Lehrkraft erscheint oder eine entsprechende Weisung erfolgt.
5. Der Ordnungsdienst sorgt dafür, dass die Tafel am Ende des Unterrichts geputzt wird und der Klassenraum in ordentlichem Zustand ist.
6. Sparsamer Umgang mit Licht, Wasser und Heizung sollte selbstverständlich sein.
7. Mobiliar und sonstiges Schuleigentum sind pfleglich zu behandeln. Schäden sind umgehend der Klassenlehrkraft zu melden.
8. Die Ausgestaltung der Klassenräume und die Anordnung der Möbel bedürfen der Zustimmung der Klassenlehrkraft.
9. Mit der Führung des Klassenbuches wird eine Schülerin oder ein Schüler beauftragt. Dieser hat die Aufgabe das Klassenbuch vor dem Unterricht im Zimmer der Lehrerinnen und Lehrer abzuholen und nach Unterrichtsende wieder zurückzubringen.

In der Grundschule obliegt die Führung des Klassenbuches der Klassenlehrkraft. Die Klassenlehrkraft überprüft das Klassenbuch wöchentlich auf ordnungsgemäße Führung und zeichnet die Vollständigkeit ab.

10. In den großen Pausen und in der Mittagspause müssen alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule und Sekundarstufe I die Unterrichtsräume verlassen. Die Klassenräume werden in dieser Zeit abgeschlossen, ausgenommen davon sind die Klassen 1-5 während der beaufsichtigten Mittagspause.
11. Spiele im Pausenbereich müssen so ablaufen, dass keine Verletzungsgefahr besteht, dass Mitschülerinnen und Mitschüler nicht gestört und Gebäude und Gartenanlagen nicht beschädigt werden.

Ballspiele sind im Cafeteriabereich und vor den Fach- und Klassenräumen nicht erlaubt.

12. Es wird von allen Schülerinnen und Schülern erwartet, dass sie Gebäude, Unterrichtsräume, Toiletten und den Pausenhof sauber halten. Abfälle und Papier gehören in die Abfalleimer.
13. Es ist grundsätzlich verboten ohne Erlaubnis das Schulgelände zu verlassen.

Schülerinnen und Schüler, die über 14 Jahre sind, können während der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss der betreffenden Klasse das Schulgelände verlassen.

Dies gilt nur, wenn die Erziehungsberechtigten eine Haftungsausschlusserklärung im Sekretariat abgegeben haben. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Im Fall, dass die Schülerinnen und Schüler nach der Mittagspause zum Unterricht zu spät kommen, wird beim ersten Mal eine Verwarnung erteilt, beim wiederholten Mal wird die Erlaubnis für 2 Monate entzogen und kann erst auf Wunsch der Eltern erneut beantragt werden.

14. Auf dem Schulgelände ist das Kauen von Kaugummi verboten.

15. Regelung zum Gebrauch multimedialer Geräte - siehe Anhang

16. Das Rauchen und der Verzehr alkoholischer Getränke sind für Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände, in den Schulgebäuden und den Bussen sowie während Klassenfahrten nicht gestattet.

Bei erstmaligem Verstoß erfolgt sofort eine Verwarnung durch die Schulleitung. Darüber werden die Eltern informiert. Im Wiederholungsfalle spricht die Klassenkonferenz einen befristeten Ausschluss vom Schulbesuch aus. Dieser kann maximal 12 Tage dauern. Bei weiteren Verstößen kann die Konferenz der Lehrerinnen und Lehrer eine Entlassung aus der Schule beschließen.

17. Drogenbesitz oder –missbrauch führt in der Regel zum Verweis von der Schule: Handel und Weitergabe von Drogen führt zum sofortigen Verweis von der Schule.

18. Waffengebrauch und/oder –besitz führt zu sofortigem Verweis von der Schule.

19. Bei Benutzen des Schulbusses hat das Ein- und Aussteigen diszipliniert zu erfolgen. Während der Fahrt hat jede Schülerin und jeder Schüler zu sitzen. Vorhandene Sicherheitsgurte sind anzulegen.

Der Fahrer darf nicht abgelenkt werden. Das Hinausbeugen aus den Fenstern während der Fahrt ist nicht gestattet. Es ist darauf zu achten, dass der Bus sauber bleibt.

20. Jede Schülerin und jeder Schüler haftet selbst für persönliches Eigentum.

Eltern haften für die von ihren Kindern verursachten Schäden: Für Schülerinnen und Schüler, die während der Schulzeit das Schulgelände ohne Erlaubnis verlassen, übernimmt die Schule keine Haftung.

Das Nichtbeachten dieser Haus- und Pausenordnung wird nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit geahndet.

Die Disziplinarordnung legt die Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen fest.

Anlage zu Punkt 15: siehe nächste Seite

ANLAGE ZUR HAUS- UND PAUSENORDNUNG PUNKT 15

verabschiedet am 08.11.2018 GK, geändert 11/2020, beschlossen durch Schulforum 27.04.2021, geändert ESL 14.08.2022, geändert ESL 30.09.2024

REGELUNG ZUM GEBRAUCH MULTIMEDIALER ELEKTRONISCHER GERÄTE AN DER DEUTSCHEN BOTSCHAFTSSCHULE ADDIS ABEBA

PRÄAMBEL

An der DBSAA herrscht eine Atmosphäre gegenseitigen Respekts. Wir tragen die Verantwortung für unser Handeln, pflegen die Höflichkeit und die Ehrlichkeit uns selbst und anderen gegenüber.

Klingeltöne und auch das Surren eines „stumm“ geschalteten Handys unterbrechen jeden Unterricht und stören dadurch die Konzentration einer ganzen Klasse. Die vielseitigen Möglichkeiten zur Beschäftigung stellen eine ständige Versuchung dar, sich nicht mit dem Schulstoff zu beschäftigen.

Texte, Bilder und Videos, die andere Personen beleidigen, bedrohen und in ihrer Integrität verletzen, lassen sich mit elektronischen Medien einfach erstellen und über Social Media rasch verbreiten.

Dabei bieten u.a. Handys unseren Schülerinnen und Schülern einen privaten Raum, der kaum von Erziehungsberechtigten eingesehen wird und der daher großes Mobbingpotential besitzt.

In diesem Zusammenhang möchten wir für alle am Schulleben Beteiligten eine bewusste und verantwortungsvolle Nutzung der elektronischen multimedialen Geräte vermitteln.

Mit dieser Regelung sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Vermeidung von Unterrichtsstörungen
- Belebung und Förderung der Gesprächskultur in den Pausen
- Unterbindung des Konsums und des Austauschs strafbarer Inhalte wie verbotener Videos und gewaltverherrlichender Spiele
- Schutz der Privatsphäre und Wahrung der Persönlichkeitsrechte (Unterbindung von Cyber-Bullying)

UNSERE REGELN LAUTEN:

1. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für mitgebrachte elektronische Geräte.
2. Die Klassen 11 und 12 dürfen Handys, Tablets und Laptops in den Pausen verwenden, während des Unterrichts nur wenn die Lehrkraft es genehmigt.

Die Klassen 5-10 dürfen Handys, Tablets und Laptops nur nach 16.25 Uhr verwenden. Das betreffende Gerät, ebenso wie Zubehör (z.B. Kopfhörer), verbleibt bis um 16.25 Uhr ausgeschaltet, es sei denn, die Nutzung wird von einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken genehmigt.

In der Grundschule (Klassen 1-4) sind grundsätzlich keine Handys, Tablets und Laptops erlaubt, es sei denn, die Nutzung wird von einer Lehrkraft zu unterrichtlichen Zwecken genehmigt.

3. Bei schulischen Veranstaltungen, wie z.B. Exkursionen und Fahrten, legt die aufsichtführende Lehrkraft fest, wie mit den elektronischen Geräten umgegangen wird.
4. Die Nutzung der schuleigenen Geräte (Computer, Drucker, etc.) ist ausschließlich auf die Bearbeitung von unterrichtsrelevanten Themen beschränkt und bedarf der Anwesenheit einer Lehr- oder Verwaltungskraft. Es gelten die Richtlinien für die Benutzung der IT-Anlagen der DBSAA.
5. Das Abspielen, Austauschen und Aufnehmen von Foto-, Video-, und Tonaufnahmen darf auf dem Schulgelände nur mit vorheriger Genehmigung der Klassenlehrkraft stattfinden. In Fällen begründeten Verdachts behält sich die Schule vor, Informationen, die auf elektronischen Geräten und/oder Handys gespeichert sind, einzusehen und zu kopieren, um sicherzustellen, dass keine anstößige oder verletzende Kommunikation, insbesondere kein pornographisches Material oder Cyber-Bullying unter oder von Schülerinnen oder Schülern ausgetauscht und/oder vermittelt wird.
6. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust der Geräte sowie Zubehör, z.B. Kopfhörer.
7. Bei Verletzung einer dieser Regeln wird das betreffende Gerät von der Lehrkraft bzw. NAMI-Betreuerin oder -Betreuer einbehalten und bei der stellvertretenden Schulleitung hinterlegt. Dort kann es von der Schülerin oder dem Schüler um 16.30 Uhr abgeholt werden. Bei wiederholtem Verstoß muss das Gerät von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Ab dem dritten Verstoß muss das Gerät beim Schulleiter von einer erziehungsberechtigten Person abgeholt werden.